

Patentansprüche:

1. Antriebssystem eines Schiffes, umfassend mindestens zwei Propulsionsanlagen (1, 2), wobei jede Propulsionsanlage (1, 2) einen Propeller(10, 20) sowie einen Antriebsmotor (11, 21) mit einem nachgeschalteten Oberwassergetriebe (14, 24) zum Antrieb des Propellers (10, 20) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass jeder Antriebsmotor (11, 21) über eine schaltbare Kupplung (13, 23) mit dem zugeordneten Oberwassergetriebe (14, 24) verbindbar und entkoppelbar ist und zwischen den Oberwassergetrieben (14, 24) ein schaltbarer Antriebsstrang (3) vorgesehen ist, mittels dessen die Oberwassergetriebe (14, 24) in einem Schaltzustand koppelbar und gemeinsam antreibbar und in einem anderen Schaltzustand entkoppelbar sind.
2. Antriebssystem nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Antriebsstrang (3) als Antriebswelle (30) mit mindestens einer schaltbaren Kupplung (31, 32) zwischen mindestens einem Oberwassergetriebe (14, 24) und der Antriebswelle (30) ausgebildet ist.
3. Antriebssystem nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Antriebsstrang (3) als Antriebswelle (30) mit synchron schaltbaren Kupplungen (31, 32) zwischen den Oberwassergetrieben (14, 24) und der Antriebswelle (30) ausgebildet ist.
4. Antriebssystem nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Antriebswelle (30) mit einem mit der Antriebswelle (30) in Wirkverbindung stehenden Antriebsmotor (33) ausgerüstet ist.
5. Antriebssystem nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass bei über den Antriebsstrang (3) verbundenen Oberwassergetrieben (14, 24) ein Antriebsmotor (11) mit dem zugeordneten Oberwassergetriebe (14) verbunden ist und die Oberwassergetriebe (14, 24) gemeinsam antreibt und der andere Antriebsmotor (21) entkoppelt ist.

6. Antriebssystem nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass mittels des entkoppelten Antriebsmotors (21) ein Nebenaggregat (4) antreibbar ist.
7. Antriebssystem nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass als Nebenaggregat (4) eine Pumpe oder ein Generator vorgesehen ist.
8. Antriebssystem nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Propulsionsanlagen (1, 2) jeweils als Ruderpropeller ausgebildet sind.
9. Antriebssystem nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Schiff einen entlang einer Wasserlinie im Wasser schwimmenden Schiffsrumpf aufweist und der Propeller (10, 20) jeder Propulsionsanlage (1, 2) unterhalb der Wasserlinie angeordnet ist und der Antriebsmotor (11, 21) sowie das Oberwassergetriebe (14, 24) innerhalb des Schiffsrumpfes angeordnet sind.
10. Antriebssystem nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Antriebsstrang (3) ein Wendegetriebe (5) aufweist.
11. Antriebssystem nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Wendegetriebe mindestens eine schaltbare Kupplung aufweist.
12. Antriebssystem nach einem der Ansprüche 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass zur Ausbildung des Antriebsstranges (3) das Wendegetriebe (5) über Gelenkwellen (300, 301) mit den Oberwassergetrieben (14, 24) verbindbar ist.